

## Leitfaden

# Der Bewerbungsprozess des Südtiroler Sanitätsbetriebs im Überblick

Stand vom 09.04.2018

## Inhalt

1	Allgemeine Informationen .....	2
2	Für Studenten/Weiterbildungsassistenten.....	2
3	Möglichkeiten der Anstellung im Überblick.....	3
3.1	Fachärzte= „Sanitärer Leiter“ (keine Unterscheidung zu (leitenden) Oberärzten) .....	3
3.2	Chefärzte= „Primar“ .....	3
3.3	Assistenzärzte .....	3
3.4	Nicht-Humanärztliche Interessenten.....	3
4	Unbedingt notwendige Voraussetzungen für eine ärztliche Tätigkeitsaufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb.....	3
4.1	unbefristeter Vertrag (mit Zweisprachigkeitsnachweis).....	3
4.2	befristeter Vertrag (ohne Zweisprachigkeitsnachweis, verlängerbar auf 3 Jahre) .....	4
4.3	Anstellung ohne Ausschreibung .....	4
4.4	Anstellung von Chefärzten.....	4
4.4.1	Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen einer Chefarztstelle (mit Zweisprachigkeitsnachweis).....	4
4.4.2	Direktberufung (ohne Zweisprachigkeitsnachweis) in Ausnahmefällen .....	4
5	Kurzübersicht Bewerbungsprozess.....	5
6	Kontaktadressen und Vorgänge zum Erlangen der Voraussetzungen.....	6
6.1	Anerkennung Studientitel und Facharztstitel .....	6
6.2	Eintragung in eine Italienische Ärztekammer.....	7
6.3	Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung .....	7
6.4	Zweisprachigkeitsnachweis .....	8
7	Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb .....	8
7.1	Was bedeutet Einschreiben in eine Rangordnung?.....	8
7.2	Wo findet man die erforderlichen Formulare für die Rangordnung? .....	9
7.3	Was ist für das Einreichen des Gesuchformulars zu beachten?.....	9
7.4	Welche Unterlagen müssen für die Aufnahme in die Rangordnung eingereicht werden?.....	10
7.5	Was ist bei der Studientitelanerkennung und der Eintragung in eine italienische Ärztekammer zu beachten? .....	10

### **Hinweis:**

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die Form geschlechtsspezifischer Nomenklatur verzichtet. Im Text sind immer beide Geschlechter gemeint, es sei denn, eine explizite Formulierung weist darauf hin.

## 1 Allgemeine Informationen

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb möchte gern langfristig Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche gewinnen und die Voraussetzungen transparent kommunizieren.

Beachten Sie bitte die folgenden Möglichkeiten der Anstellung im Überblick, je nach gewünschter Position, sowie das Kapitel Unbedingt notwendige Voraussetzungen für eine ärztliche Tätigkeitsaufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb und erfahren Sie, in der Kurzübersicht Bewerbungsprozess, wie Sie sich bewerben können.

Außerdem finden Sie die Kontaktadressen und Vorgänge zum Erlangen der Voraussetzungen sowie Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Aktuelle Ausschreibungen des Sanitätsbetriebs sind unter <http://www.sabes.it/de/offene-stellen.asp> veröffentlicht.

Durch Anklicken einer ausgeschriebenen Stelle Ihres Fachbereiches gelangen Sie zum Bewerberportal und können sich registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie per E-Mail die jeweilige Kundmachung und das auszufüllende Gesuchformular mit Angabe der jeweiligen Adressen und einzureichenden Unterlagen.

Um an einer Ausschreibung teilzunehmen, müssen Sie **selbst** ein Gesuch beim Südtiroler Sanitätsbetrieb einreichen (ein Einreichen über die PEOMED AG ist leider nicht möglich – gern unterstützen wir Sie aber dabei).

Für weitere Informationen besuchen Sie uns gern unter [www.gesundheit-suedtirol.de](http://www.gesundheit-suedtirol.de)

Unsere Broschüre verrät Ihnen, was das Leben und Arbeiten in Südtirol ausmacht, welche Standorte des Südtiroler Sanitätsbetriebs es gibt, wie in etwa die Gehaltsvorstellungen wären und was Sie erwartet:

<http://gesundheit-suedtirol.de/broschuere-leben-und-arbeiten-in-suedtirol/>

## 2 Für Studenten/Weiterbildungsassistenten

Bei Fragen zu Themen wie Facharztausbildung, Weiterbildung, Famulaturen, Praktisches Jahr usw. wenden Sie sich bitte direkt an folgende Ansprechpartner:

### Zuständig für die Facharztausbildung

- **Frau Hedwig Obertegger**  
hedwig.obertegger@provinz.bz.it  
0039 0471/418150
- **Frau Dr. Anna Pitarelli**  
anna.pitarelli@provinz.bz.it  
0039 0471/418154  
Zuständig für die Facharztausbildung

### Zuständig für die Ausbildung in Allgemeinmedizin

- **Frau Dr. Astrid Wiest**  
astrid.wiest@provinz.bz.it  
0039 0471/418145

### Praktisches Jahr und Famulatur

- **Bruneck**  
Frau Michaela Neumair  
michaela.neumair@sabes.it  
0039 0474 581003
- **Brixen**  
Herr Dr. Markus Lercher  
markus.lercher@sabes.it  
0039 0472 81 2046
- **Bozen**  
Frau Ulrike Kalser  
ulrike.kalser@sabes.it  
0039 0471 908200
- **Meran**  
Frau Ingrid Torggler  
Ingrid.torggler@sabes.it  
0039 0473/263813

### 3 Möglichkeiten der Anstellung im Überblick

#### 3.1 Fachärzte= „Sanitärer Leiter“ (keine Unterscheidung zu (leitenden) Oberärzten)

---

- Teilnahme an Rangordnung (mit und ohne Zweisprachigkeitsnachweis)
- In Einzelfällen direkte Anstellung (mit und ohne Zweisprachigkeitsnachweis)
- Teilnahme an öffentlichem Wettbewerb (nur mit Zweisprachigkeitsnachweis)

#### 3.2 Chefärzte= „Primar“

---

- Direktberufung in Ausnahmefällen (mit und ohne Zweisprachigkeitsnachweis)
- Teilnahme an öffentlichem Wettbewerb (nur mit Zweisprachigkeitsnachweis)

#### 3.3 Assistenzärzte

---

- Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat 2017 damit begonnen die Akkreditierung verschiedener Abteilungen durchzuführen, damit Assistenzärzte die Möglichkeit bekommen, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Somit können bald auch Assistenzärzte im Südtiroler Sanitätsbetrieb angestellt werden. Eine Anstellungsmöglichkeit gäbe es aktuell für Assistenzärzte mit C1-Kenntnissen Deutsch und Italienisch für die Fachrichtung Allgemeinmedizin. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesundheitswesen: <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/fachausbildung.asp>

#### 3.4 Nicht-Humanärztliche Interessenten

---

- Aktuell ist es eine Anstellung nur mit Zweisprachigkeitsnachweis vorgesehen
- Ausnahme Pflegeberufe
- ➔ Bei Fragen bitte direkter Kontakt an den Südtiroler Sanitätsbetrieb:  
Südtiroler Sanitätsbetrieb, Personalabteilung: [karriere@sabes.it](mailto:karriere@sabes.it), Tel. +39 0471 223634/35

### 4 Unbedingt notwendige Voraussetzungen für eine ärztliche Tätigkeitsaufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb

#### 4.1 unbefristeter Vertrag (mit Zweisprachigkeitsnachweis)

---

- Abschluss der Spezialisierung (Facharzt)
- In Rom anerkannter Studientitel und anerkannter Facharzttitel
- Einschreibung in das Berufsalbum (Einschreiben in eine italienische Ärztekammer)
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung
- Nachweis der Zweisprachigkeit Deutsch-Italienisch
- Teilnahme an öffentlichem Wettbewerb per Gesuch direkt beim Südtiroler Sanitätsbetrieb und Bestehen des öffentlichen Wettbewerbs

#### 4.2 befristeter Vertrag (ohne Zweisprachigkeitsnachweis, verlängerbar auf 3 Jahre)

---

- Abschluss der Spezialisierung (Facharzt)
- In Rom anerkannter Studientitel und anerkannter Facharztstitel
- Einschreibung in das Berufsalbum (Einschreiben in eine italienische Ärztekammer)
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung
- Nach der Anstellung, verpflichtender Besuch eines Sprachkurses
- Teilnahme an Rangordnung per Gesuch direkt beim Südtiroler Sanitätsbetrieb und Bestehen der Rangordnung

#### 4.3 Anstellung ohne Ausschreibung

---

- ➔ Befristet und unbefristet (bei vorhandenem Zweisprachigkeitsnachweis)
- Nur in Einzelfällen und nur bei bereits vorliegendem in Rom anerkannten Studientitel und Facharztstitel
- Abschluss der Spezialisierung (Facharzt)
- Einschreibung in das Berufsalbum (Einschreiben in eine italienische Ärztekammer)
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung/Bei nicht vorhandenem Zweisprachigkeitsnachweis verpflichtender Besuch eines Sprachkurses

#### 4.4 Anstellung von Chefärzten

---

##### 4.4.1 Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen einer Chefarztstelle (mit Zweisprachigkeitsnachweis)

- In Rom anerkannter Studientitel und anerkannter Facharztstitel
- Einschreibung in das Berufsalbum (Einschreiben in eine italienische Ärztekammer)
- Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung
- Sieben Jahre dokumentierte Berufserfahrung im Fachbereich
- Dokumentierte Ausbildung im Gesundheitsmanagement (optional)

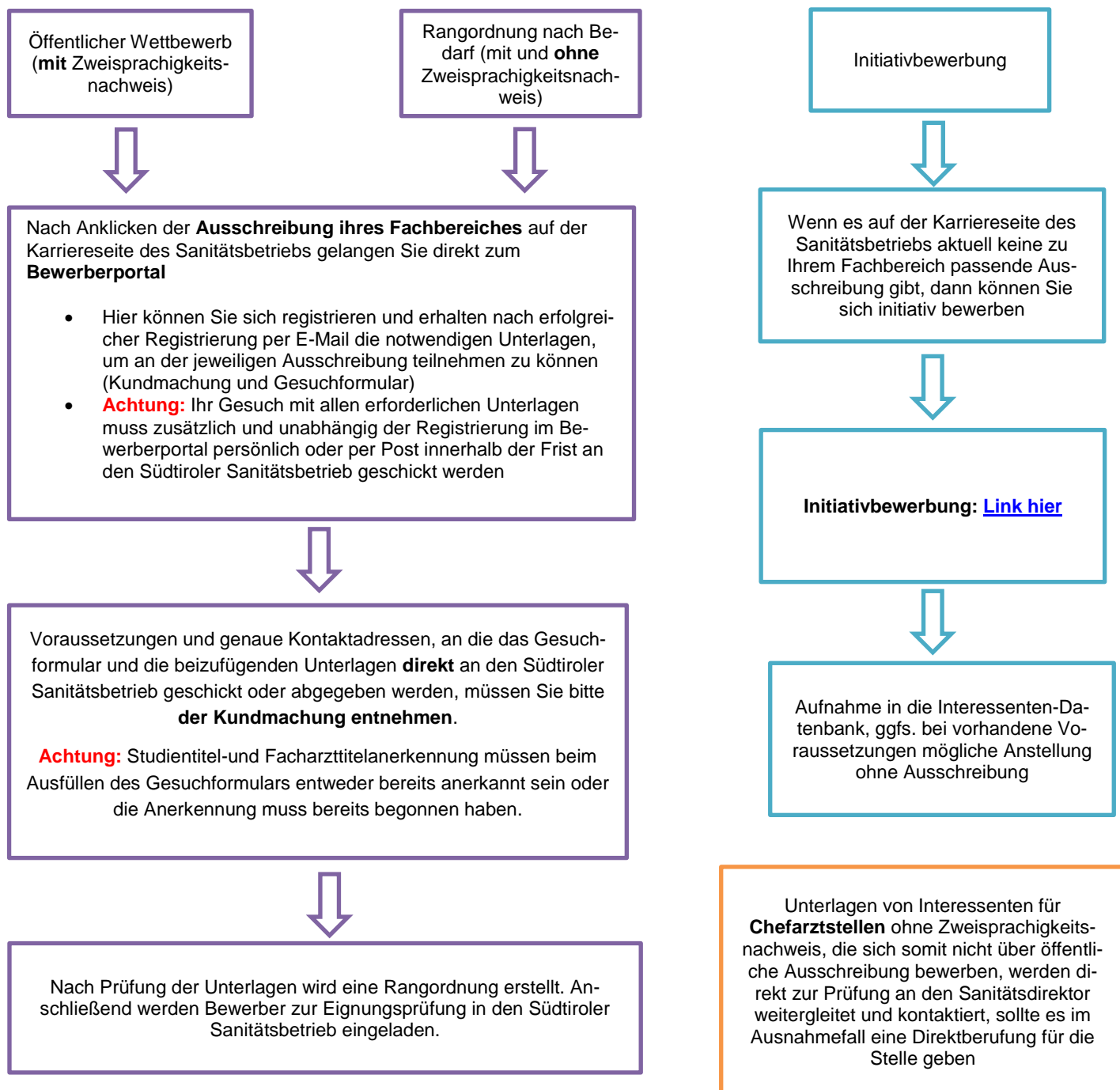
##### 4.4.2 Direktberufung (ohne Zweisprachigkeitsnachweis) in Ausnahmefällen

- In Rom anerkannter Studientitel und anerkannter Facharztstitel
- Einschreibung in das Berufsalbum (Einschreiben in eine italienische Ärztekammer)
- Zweisprachigkeitsnachweis, der nach der Anstellung im Sanitätsbetrieb innerhalb von fünf Jahren zu erbringen ist
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung
- Sieben Jahre dokumentierte Berufserfahrung im Fachbereich
- Dokumentierte Ausbildung im Gesundheitsmanagement (optional)

## 5 Kurzübersicht Bewerbungsprozess

Ausgeschriebene Stellen Ihres Fachbereiches auf:

<http://www.sabes.it/de/offene-stellen.asp>



## 6 Kontaktadressen und Vorgänge zum Erlangen der Voraussetzungen

### 6.1 Anerkennung Studientitel und Facharzttitle

---

Die Anerkennung von Studien- und Facharzttitle ist unmittelbare Voraussetzung für eine Tätigkeitsaufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Es wird empfohlen, bei Interesse an einem Arbeiten im Sanitätsbetrieb schnellstmöglich mit der Anerkennung zu beginnen. Die Dauer der Anerkennung beträgt in der Regel ca. 2 bis 4 Monate.

Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Gesundheitswesen oder der Ärztekammer in Bozen.

Informationen erhalten Sie unter:

- <http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/gesundheitspersonal/personal-studentitelanerkennung.asp>
- <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/studentitelanerkennung.asp>
- E-Mail: [ausbild.gesundh@provinz.bz.it](mailto:ausbild.gesundh@provinz.bz.it)

Als persönliche Ansprechpartnerin für diesen Anerkennungsprozess steht Ihnen die zuständige, sehr erfahrene Sachbearbeiterin der Abteilung Gesundheit, Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals, K. Gamperstraße 1, Bozen, 3. Stock, Büro Nr. 380, Frau Elena Kostner gern zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich für die Anerkennung der Studientitel an:

**Frau Elena Kostner**  
**Tel.: 0039 0471-418148**  
[elena.kostner@provinz.bz.it](mailto:elena.kostner@provinz.bz.it)

**Vorgehen, sobald Sie sich mit Frau Kostner/ Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals in Verbindung setzen:**

- Sobald Sie Frau Kostner kontaktieren, um Informationen über die Anerkennung zu erhalten, werden Sie eine E-Mail von ihr erhalten, mit der Angabe, was genau gemacht werden muss, um die Anerkennung des Studien- und Facharzttitles vom Gesundheitsministerium zu erhalten. (Antragsformular mit der Liste der notwendigen Unterlagen, die beizulegen sind und die Erklärung, wo Sie diese bekommen, z.B. EU-Konformitätsbescheinigung und Good Standing.)
- Die Interessierten bringen in der Regel die Unterlagen vorbei, wobei diese überprüft werden, vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit. Wenn sich die Interessierten im Ausland befinden, schicken sie die Unterlagen auch per E-Mail.
- Dann werden das Antragsformular für die Anerkennung und die Unterlagen vom Amt nach Rom übermittelt.
- Sobald die Formulare und Unterlagen in Rom vollständig ankommen sind, dauert es ungefähr 2 bis 2 ½ Monate bis zum Erlass des Anerkennungsdekretes.
- Das Verfahren muss innerhalb 4 Monaten abgeschlossen werden.

Alle Informationen und Formulare sind auf der Homepage des Landes abrufbar:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/studentitelanerkennung.asp>

Die Ärztekammer in Bozen bietet dieselbe Dienstleistung an (Beratung und Unterstützung bei dem Erstellen des Ansuchens), nur verschickt diese die Antragsformulare nicht. Dies müssen die Ärzte dann selbst vornehmen.

**Auf den unten angeführten Webseiten können Sie sich über die in Südtirol tätigen Übersetzungsdienste informieren:**

- <http://www.uebersetzerverband.org/>
- <http://www.dolmetscherverband.org/news/index.html>

Die Kosten für die Übersetzungstätigkeit müssen vom Bewerber übernommen werden.

#### **Stempelmarken:**

Für das Antragsformular der Studientitelanerkennung und der Anerkennung des Facharztstitels werden sogenannte Stempelmarken benötigt. Da diese nur in Italien zu erwerben sind, schickt Ihnen der Südtiroler Sanitätsbetrieb, nach Überweisung des entsprechenden Betrages von je 16,00 € und Mitteilung Ihrer Kontaktdaten, die Stempelmarken an Ihre Kontaktadresse.

Wenden Sie sich dazu bitte an:

**Frau Dr. Silvana Eccher:**  
Tel.: 0039 0471 223635  
[silvana.eccher@sabes.it](mailto:silvana.eccher@sabes.it)

## 6.2 Eintragung in eine Italienische Ärztekammer

---

Nach der Anerkennung des Studientitels in Medizin (Doktorat) muss die Eintragung in eine Italienische Ärztekammer erfolgen. Mit Eintragung in die Italienische Ärztekammer wird ein entsprechender Mitgliedsbeitrag fällig. Außerdem können Sie sich dann entscheiden, ob Sie Pensionszahlungen in Deutschland weiterzahlen wollen, oder in die italienische Pensionskasse (ENPAM) wechseln wollen. Details und Formalien diesbezüglich erfahren Sie bei den Ärztekammern.

Eintragung in eine der italienischen Ärztekammern z.B. Ärztekammer Bozen:

<http://www.ordinemedici.bz.it/de/>

## 6.3 Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

---

Für die drei Sprachgruppen in Südtirol (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) muss eine so genannte **Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung** abgegeben werden, um eine Tätigkeit beim Südtiroler Sanitätsbetrieb wahrzunehmen. Diese muss **persönlich** im Landesgericht in Bozen angegeben werden. (Bevollmächtigungen sind nicht möglich).

#### **Adresse:**

Landesgericht Bozen  
Amt für Sprachgruppenzugehörigkeit  
Gerichtsplatz 1 - Eingang von der Duca d'Aostastraße, Erdgeschoss auf der Seite der Duca-d'Aosta-Straße,  
39100 Bozen

Tel. 0039 0471 226312

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 -12.00 Uhr

Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, persönlich im Landesgericht Bozen, Informationen unter:

[http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv\\_svid=1015344](http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1015344)

[http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-az.asp?bnsvaz\\_svid=1015344](http://www.buergernetz.bz.it/de/dienste/dienste-az.asp?bnsvaz_svid=1015344)

Bei bestimmten Ausschreibungen zu Rangordnungen kann die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung für Bewerber, die nicht in der Provinz Bozen ansässig sind, nachgereicht werden.

Der letzte Termin zum Nachreichen der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung ist der Tag der Eignungsprüfung. Hier besteht die Möglichkeit, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung vormittags im Landesgericht Bozen abzuholen und anschließend zur Eignungsprüfung nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung mitzubringen (als Original, in einem verschlossenen Umschlag; muss innerhalb 6 Monate vor dem Fälligkeitsdatum ausgestellt worden sein). Wenn die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht rechtzeitig abgegeben wurde, erfolgt ein Ausschluss von der Rangordnung.

## 6.4 Zweisprachigkeitsnachweis

---

In Südtirol gibt es drei Amtssprachen: Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Die vier Sprachniveaus der Prüfung (A, B, C, D) entsprechen den erforderlichen Kenntnissen, die je nach Studientitel für die verschiedenen Berufsbilder vorgeschrieben sind. Interessierte - egal welcher Staatsangehörigkeit - können sich jederzeit zur Zweisprachigkeitsprüfung anmelden bzw. um Anerkennung von Sprachzertifikaten oder Studientiteln ansuchen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit/default.asp>

**Für eine unbefristete Anstellung als Arzt müssen Sie im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises A für Deutsch-Italienisch sein (C1 im europäischen Referenzrahmen). Die Berufsgruppen im Pflege- und technischen Bereich brauchen den Zweisprachigkeitsnachweis B (B2 im europäischen Referenzrahmen).**

Durch eine neue Regelung ist es für Fachärzte möglich, auch ohne Italienischkenntnisse und den normalerweise geforderten Zweisprachigkeitsnachweis C1 ein öffentliches Arbeitsverhältnis anzutreten, welches für 1 Jahr abgeschlossen wird, aber bis zu 3 Jahren verlängert werden kann.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen, um sich dann in einem öffentlichen Wettbewerb mit Erfordernis der Zweisprachigkeit für eine unbefristete Anstellung bewerben zu können. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei, indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

## 7 Hinweise zum Einschreiben in eine Rangordnung beim Südtiroler Sanitätsbetrieb

### 7.1 Was bedeutet Einschreiben in eine Rangordnung?

---

Um im Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Tätigkeit als Facharzt ohne Zweisprachigkeitsnachweis zu beginnen, ist in der Regel die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung zur Erstellung einer sogenannten Rangordnung erforderlich. Diese Dienstverhältnisse sind befristet auf 1 Jahr und können jährlich bis zu 3 Jahren verlängert werden.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, sollten Sie in diesen drei Jahren Italienisch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis C1 erlangen. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb unterstützt Sie dabei, indem er Sprachkurse für Sie organisiert und diese auch finanziert.

Die Teilnahme an einer Rangordnung erfolgt, indem ein Gesuchformular persönlich oder postalisch mit allen in der jeweiligen Kundmachung und dem Gesuchformular angegebenen erforderlichen Unterlagen an den Sanitätsbetrieb **fristgerecht und in der beschriebenen Form** eingereicht wird.



Wenn es die entsprechende Kundmachung vorsieht, kann die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nachgereicht werden (bitte beachten Sie dazu die jeweilige Kundmachung Ihres Fachbereichs). Dieser Termin wird den Bewerbern nach dem Abgabetermin für das Ansuchen mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben und fällt auf den Tag der Eignungsprüfung. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, vormittags die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung im Landesgericht Bozen abzuholen und diese anschließend zur Eignungsprüfung, nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung, mitzubringen (als Original, in einem verschlossenen Umschlag, muss innerhalb 6 Monate vor dem Fälligkeitsdatum ausgestellt worden sein).

Bitte beachten Sie zum Abgabetermin der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung die entsprechende Mitteilung, die Sie nach dem Einreichen Ihres Gesuchs vom Sanitätsbetrieb erhalten.

Wenn das Gesuch vollständig abgegeben wurde, sichtet und bewertet der Sanitätsbetrieb alle eingereichten Unterlagen und lädt ggfs. entsprechend die Bewerber dazu ein, eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

Eine Eignungsprüfung findet immer vor Ort und nur zum mitgeteilten Termin im Südtiroler Sanitätsbetrieb statt. Den Termin zur Eignungsprüfung schickt Ihnen der Südtiroler Sanitätsbetrieb nach Ablauf der Einschreibefrist zur jeweiligen Rangordnung zu.

Bei der Eignungsprüfung zur Rangordnung wird es sich um eine Art Gespräch handeln, mit einem fachlichen Austausch und einigen fachlichen Fragen im Rahmen eines Interviews. (Wenn man sich um eine unbefristete Stelle in einem öffentlichen Wettbewerb bewirbt, wird es ebenfalls eine Eignungsprüfung, unabhängig des Karrierelevels (außer bei Chefarztbewerbungen) geben, die sich dann aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil zusammensetzt). Anschließend wird mittels eines Punktesystems die Rangordnung erstellt.

Die Bewerber mit den meisten Punkten können als erstes den Arbeitsplatz wählen. Anschließend wird ein Vertrag aufgesetzt und gemeinsam das Datum des Dienstantrittes vereinbart.

Es ist auch möglich, sich zeitgleich für mehrere Rangordnungen einzutragen.

Auch wenn es bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Einreichen eines Gesuchs gekommen ist, müssen dann erneut alle Unterlagen hinzugefügt werden.

Sollten Sie nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, zu der Sie der Südtiroler Sanitätsbetrieb nach erfolgreichem Einreichen Ihres Gesuches einlädt, müssen Sie sich **persönlich** im entsprechenden Personalbüro (die Kontaktdaten finden Sie in der dazugehörigen Kundmachung) des Sanitätsbetriebs melden und mitteilen, dass keine Teilnahme an der Eignungsprüfung erfolgt. Ansonsten wird man für den Zeitraum von 6 Monaten gesperrt und kann in dieser Zeit kein weiteres Gesuch einreichen.

## 7.2 Wo findet man die erforderlichen Formulare für die Rangordnung?

---

Die Ausschreibungen zu den Rangordnungen sind auf <http://www.sabes.it/de/offene-stellen.asp> veröffentlicht. Wenn Sie sich im Bewerberportal zur Stelle Ihres Fachbereichs erfolgreich registriert haben, erhalten Sie per E-Mail die jeweilige Kundmachung und das auszufüllende Gesuchformular.

Beachten Sie bitte, dass bei den Ausschreibungen zu Rangordnungen die einzureichenden Gesuchformulare und die anzugebende Adresse je nach Gesundheitsbezirk anders sein können. Insofern erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung die zu der Stelle gehörenden Formulare.

## 7.3 Was ist für das Einreichen des Gesuchformulars zu beachten?

---

Zur Aufnahme in die Rangordnung müssen Sie das Formular zum Gesuch ausfüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg mittels Einschreiben und Rückantwort an den Südtiroler Sanitätsbetrieb schicken, oder persönlich in der Personalabteilung des Südtiroler Sanitätsbetriebs abgeben. Leider ist ein Versenden über die PEOMED AG in dem Fall nicht möglich, ebenso wenig wie ein Versenden per E-Mail (in den Kundmachungen

wird diesbezüglich eine Mailadresse angegeben, die allerdings zertifiziert ist und in Deutschland nicht verwendet werden kann).

Die Adresse, an welche das Gesuch geschickt werden muss, befindet sich in der jeweiligen Kundmachung des ausgeschriebenen Fachbereiches. Das Gesuch muss bis zu dem in der Kundmachung angegebenen Zeitpunkt vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht worden sein.

In manchen Gesuchformularen können Sie den von Ihnen bevorzugten Gesundheitsbezirk/die bevorzugten Gesundheitsbezirke ankreuzen. Beachten Sie bitte, dass Sie auch nur für diesen Bezirk/diese Bezirke berücksichtigt werden. Es ist demnach empfehlenswert, wenn Sie sich in allen Bezirken eine Anstellung vorstellen könnten, alle Gesundheitsbezirke anzukreuzen.

#### 7.4 Welche Unterlagen müssen für die Aufnahme in die Rangordnung eingereicht werden?

---

**Beachten Sie hier bitte auch jeweils die Angaben im Gesuchformular und der jeweiligen Kundmachung.** In der Regel müssen Sie einreichen:

- ✓ ausgefülltes Gesuchformular
- ✓ Fotokopie des gültigen Personalausweises
- ✓ datierter und unterschriebener Lebenslauf
- ✓ Originalbescheinigung über die aktuelle Zugehörigkeit zu einer/Angliederung an eine der 3 Sprachgruppen (im geschlossenen Umschlag)

ODER

- ✓ Für jene Bewerber/Innen, welche nicht in der Provinz Bozen ansässig sind: Erklärung, bis zum Termin der praktisch-/theoretischen Eignungsprüfung die Erklärung über die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen abzugeben und die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

#### 7.5 Was ist bei der Studientitelanerkennung und der Eintragung in eine italienische Ärztekammer zu beachten?

---

Es wird empfohlen so schnell wie möglich mit der Anerkennung von Studientitel und Facharzttitle in Rom beginnen und sich dann in eine italienische Ärztekammer eintragen. Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 6

**Beachten Sie bitte:** Sie müssen die Anerkennung vom Studientitel und auch vom Facharzttitle innerhalb der Ausschreibefrist beantragen. Erfolgt dies nicht, werden Sie nicht zur Rangordnung zugelassen.

Um die Anerkennung beantragen zu können müssen Sie entsprechende Formulare jeweils für Ihren Studientitel und für Ihren Facharzttitle bei der zuständigen Behörde einreichen. Das Einreichen dieser Formulare kosten Sie jeweils 16,00 Euro. Die dazu notwendigen Stempelmarken können Sie sich auf Anfrage bei Frau Dr. Silvana Eccher vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zuschicken lassen. Außerdem müssen Sie Ihre bereits übersetzten Unterlagen mit einreichen. Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an Frau Elena Kostner (siehe Punkt 6.1)

Somit müssen die Studien- und Facharzttitleanerkennung noch vor dem Einreichen des Gesuchformulars an den Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Teilnahme an einer Rangordnung beantragt werden.

Die Anerkennung des Studientitels in Medizin (Doktorat) und die Eintragung in die Südtiroler Ärztekammer müssen bei Dienstantritt vorliegen. Innerhalb eines Jahres nach Dienstantritt muss die Anerkennung des Facharzttitels eingereicht werden.

Mit Eintragung in die Italienische Ärztekammer wird ein entsprechender Mitgliedsbeitrag fällig. Außerdem können Sie sich dann entscheiden, ob Sie Pensionszahlungen in Deutschland weiterzahlen wollen, oder in die italienische Pensionskasse (ENPAM) wechseln wollen. Details und Formalien diesbezüglich erfahren Sie bei den Ärztekammern.

**Beachten Sie bitte:**

**Sollten die Dokumente nicht fristgerecht abgegeben worden sein bzw. unvollständig oder die Eignungsprüfung nicht bestanden werden, erfolgt keine Aufnahme in die Rangordnung. Die Bewerber werden benachrichtigt, ob Sie in die Rangordnung aufgenommen wurden.**

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb und wir unterstützen Sie gern beim gesamten Bewerbungsprozess. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Ihr „Gesundheit in Südtirol“-Team  
Anne Lange & Juliane Spieker

---

**PEO+ MED** Gesundheit in Südtirol - Leben und Arbeiten mit hoher Lebensqualität  
PEOMED AG im Auftrag des Südtiroler Sanitätsbetriebs

---

---

Katharinenstraße 17 | 10711 Berlin  
Tel.: 030-32 666 12-66 | Fax: 030-32 666 124-9  
Mail: [info@gesundheit-suedtirol.de](mailto:info@gesundheit-suedtirol.de) | Web: [www.gesundheit-suedtirol.de](http://www.gesundheit-suedtirol.de)

---

**PEOMED AG**

Katharinenstraße 17, 10711 Berlin  
Tel. 030-32 666 125-0, Fax 030-32 666 124-9  
E-Mail: [info@PEOMED.de](mailto:info@PEOMED.de)  
[www.PEOMED.de](http://www.PEOMED.de)

Vorstand: Dr. Hans-Peter Schlaudt  
AR-Vorsitz: Dirk Fischlein  
USt-IdNr. DE293553872  
AG Berlin-Charlottenburg HRB 156673 B